

Gerd BIRK

Bonos šv. Augustino universitetas

Präsenz der Kirche in der modernen Gesellschaft am Beispiel Religionsunterricht

Wir veranstalten ein Symposium über den Religionsunterricht in der Schule in europäischem Horizont am geographischen Mittelpunkt Europas, in Litauen. Wir tauschen unsere Erfahrungen aus. Ich bin eingeladen, über die Situation in Deutschland zu sprechen¹.

„Res mixta“ Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist schon in der ersten demokratischen Verfassung von 1919 rechtlich verankert. Nach den schrecklichen Erfahrungen mit dem Nazi-Regime wurde diese Verankerung noch verfestigt. Religion ist laut Verfassung ein „ordentliches Lehrfach“².

Die Haltung des Staates gegenüber der Religion ist „positiv neutral“. *Neutral* wegen der garantierten Freiheit des Gewissens und der Religion.³ Der Staat hat nicht in religiöse Angelegenheiten zu intervenieren. Er kann die Inhalte religiöser Bekenntnisse nicht in Lernprogrammen vorschreiben. Er ist *positiv neutral*, weil das Grundgesetz will, dass religiös-ethische Erziehung auch in der Schule stattfindet.⁴

Deshalb sorgt der Staat für die Infrastruktur, dass Religionsunterricht stattfinden kann: Ausbildung und Fortbildung der Lehrer, Zahlung ihrer Gehälter, Finanzierung der Schulbücher und der didaktischen Materialien, Unterrichtszeit im Stundenplan, Klassenräume usw. – alles, was für ein „ordentliches Lehrfach“ notwendig ist wie bei anderen Fächern auch.

Dieser Unterricht ist, was die Lerninhalte angeht, nach den Grundsätzen der anerkannten Religionsgemeinschaften zu erteilen. Dafür fallen praktisch bis jetzt nur die evangelische und die katholische Kirche ins Gewicht. Der Staat delegiert die inhaltliche Ausgestaltung dieses Faches an die Religionsgemeinschaften. *Ethikunterricht* hat sich seit etwa 20 Jahren als Alternativ-Fach für den Religionsunterricht entwickelt. Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich wegen der vom Grundgesetz garantierten Religions- und Gewissensfreiheit. Abmeldung soll aber nicht geschenkte Freistunde oder Entscheidung für religiöse Ignoranz werden.

Es gibt laizistische Tendenzen, die versuchen, die Kirche aus der Schule zu drängen ähnlich wie in Frankreich. Aber die meisten Persönlichkeiten in politisch verantwortlichen Positionen sind sich bewusst, dass ein funktionierendes Leben in der Gesellschaft auf Werte angewiesen ist, die die Gesellschaft selbst nicht schaffen kann. Diese stammen aus den Quellen religiöser Traditionen, auch in säkularisierten Gesellschaften. Daher ist religiöse Erziehung eine wichtige Dimension des schulischen Bildungsauftrages.⁵

Die öffentliche Schule ist keine Domäne der Kirche. Die Kirche hat lediglich einen vom Grundgesetz gesicherten Gaststatus. Dabei muss ständig Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass das nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt, d. h. dass nicht eine gesellschaftliche Gruppe bevorzugt behandelt wird. Die Kirche hat nicht ihren Vorteil für sich zu suchen, sondern den staatlichen Bildungsauftrag mitzutragen und mit ihrer religionspädagogischen Kompetenz und den Werten ihrer lebendigen Tradition an der Bildung der jungen Generation mitzuwirken, indem sie die Entwicklung zur selbstbestimmten verantwortungsbewussten Persönlichkeit fördert.

Das Schulfach Religion kostet wie jedes Schulfach viel Geld. Alle Steuerzahler haben dazu beizutragen auch jene, die keiner Konfession angehören oder gar in Opposition zu Kirche und Religion stehen. Man muss also den Religionsunterricht so begründen, dass er von allen Gruppen in der Gesellschaft akzeptiert werden kann.

Die Zukunft des Religionsunterrichts ist nicht sicher, wenn man sich allein auf die rechtliche Absicherung verlässt. Die öffentliche Meinung muss immer wieder überzeugt werden, dass dieses Fach eine Kostbarkeit in unserem öffentlichen Bildungssystem ist. Er muss in seinen Zielen und Inhalten transparent sein, muss sich so präsentieren, dass jeder erkennen kann, wie er ins öffentliche Schulsystem integriert ist und die heranwachsende Generation auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereitet und zum friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft beiträgt.

„Der Religionsunterricht in der Schule“ – Beschluss der gemeinsamen Synode, Würzburg 1974

Die Kirche nützt diese Chance, die zugleich ein Auftrag ist, der ihrer Sendung entspricht.⁶ In den sechziger Jahren zeigte sich, dass das restaurierte Bildungssystem der Nachkriegszeit nicht mehr den Anforderungen einer gewandelten Gesellschaft entsprach. Nach der Religionsunterricht geriet in eine Krise. Verschiedene teils kaum zu vereinbarende Konzepte konkurrierten miteinander. Es war eine spannungsreiche aber auch kreative Phase. In kirchlichen Kreisen herrschte zuweilen Verwirrung und Ratlosigkeit. Von außen kam laizistischer Druck hinzu. Religion sei Privatangelegenheit und Religionsunterricht gehöre nicht in die öffentlichen Schule einer emanzipierten Gesellschaft.

Die gemeinsame Synode der Diözesen in Deutschland. Die von 1972 bis 1975 in Würzburg stattfand, hat sich sehr intensiv mit dieser Materie befasst und den Beschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ 1974 verabschiedet. Dieses Dokument hat die Leitlinien für eine erfolgreiche Entwicklung des Religionsunterrichts gezeichnet. Es legt ausführlich dar, was die Bischofskonferenz schon kurz zuvor 1972 anerkannt hatten, nämlich zu unterscheiden – nicht zu trennen – zwischen Katechese in der Gemeinde und Religionsunterricht in der Schule. Beide sind komplementäre Wege der kirchlichen Sendung, deren Bedingungen sich zum Teil erheblich unterscheiden und die daher in je spezifischer Weise zu gestalten sind.

Die Synode begründet den Religionsunterricht durch ein kulturelles, ein pädagogisches und ein theologisches Argument.

Das *kulturelle* Argument: Der Religionsunterricht leistet einen wesentliche Beitrag in der Weitergabe des kulturellen Erbes. Die meisten unserer Feste haben religiöse Wurzeln. Berühmte Werke der Malerei, der Architektur, der Dichtung und der Musik können ohne

ihren religiösen Hintergrund nicht verstanden werden. Spezielle Aufmerksamkeit gebührt dem berühmtesten Buch der Weltliteratur – der Bibel.⁷ Sie ist ein Quellenwerk der abendländischen Kultur.

Das *pädagogische* Argument: Der Religionsunterricht fördert die Entwicklung der Persönlichkeit:

- Dem gläubigen Schüler hilft er, seinen Glauben tiefer zu verstehen.
- Dem zweifelnden und suchenden Schüler zeigt er, was Menschen, die zu einer religiösen Gemeinschaft gehören, dort gefunden haben oder zu finden hoffen. Er führt ihn zur Auseinandersetzung mit dem Glauben der Kirche.
- Dem Schüler, der sich selbst als nicht gläubig betrachtet, gibt er Gelegenheit, seinen Standpunkt klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.⁸

Das *theologische* Argument: Der Religionsunterricht übt ein in den Umgang mit der Frage nach „Sinn mit Transzendenzbezug“. Es geht um „letzte“ Fragen, um Ganzheit in der Vielfalt der Erlebnisse und um verlässliche Wahrheit in der Gleichgültigkeit der Meinungen. Dem dient am ehesten die Begegnung und Auseinandersetzung mit den Lebenserfahrungen einer lebendigen, konkreten Glaubensgemeinschaft.

Der Synodenbeschluss erklärt, dass der Religionsunterricht nicht bei Information über Religion endet, sondern immer auch Glauben ermöglicht. Aber gläubige Zustimmung kann er nicht einfordern. Die Tatsache, dass der größte Teil der Schüler getauft ist, berechtigt nicht dazu, Druck auszuüben, sei es massiv oder subtil.⁹ Gläubige Zustimmung ist eine Frucht von Freiheit und Gnade. In der Katechese hingegen, die direkt auf den Empfang der Sakramente vorbereitet, wird die gläubige Zustimmung vorausgesetzt. Der Religionsunterricht muss seinen Weg finden zwischen mystagogischer Hinführung und distanzierter Information.

Diese Klärung der Position der katholischen Kirche zum Religionsunterricht machte den Weg frei für eine konzentrierte und kraftvolle Reform und bekräftigte den entschiedenen Willen, mit der staatlichen Bildungsreform Schritt zu halten. Die Mühen haben sich gelohnt. Sozialwissenschaftliche Erhebungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Religionsunterricht bei Schülern, Lehrern und Eltern geschätzt ist. Das wird indirekt bestätigt durch die relativ niedrige Zahl der Abmeldungen. Nur 5 % machen von der Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden, Gebrauch.¹⁰

„Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ – Erklärung der Bischöfe 1996

22 Jahre nach dem Synodenbeschluss nahmen die Bischöfe erneut eine Standortbestimmung vor, indem sie den Beitrag des Religionsunterrichts zur ganzheitlichen Bildung angesichts tiefgreifender Veränderungen in der Gesellschaft umfassender begründeten.

Die *Auflösung traditionelle Bindungen* an die Kirche ist eine augenfällige Veränderung. Ein individualistischer Lebensstil führt immer mehr auch zu einer Patchwork-Religion, in der verschiedenste Elemente aus dem Religionen-Angebot im gesellschaftlichen Leben zusammengestückelt werden. Es gibt eine weit verbreitete Mentalität religiöser Gleichgültigkeit. Glaube scheint nicht mehr eine Haltung zu sein, die auf Erfahrung und Überzeugung gegründet ist, sondern eher eine Meinung, die gerade in die aktuelle Stimmung passt. Andererseits werden in fundamentalistischer Weise Glaubenssätze

ze behauptet, ohne kritisch darüber nachzudenken. Das führt zu Intoleranz und Gewaltbereitschaft. Gemeinsame Wertüberzeugungen und entsprechendes Handeln schwinden. Statt Verbindlichkeit stiftender begründeter Überzeugung macht sich Gleichgültigkeit und Orientierungslosigkeit breit.

Immer stärker treten im öffentlichen Leben Gruppen in Erscheinung, die aus fremder Kultur und Religion stammen, z. B. über drei Millionen Muslime, eine wachsende Zahl orthodoxer Christen aus Griechenland und den Balkanstaaten, an die 20 Millionen ungetaufte Deutsche, die im ehemaligen sozialistischen Teil Deutschlands atheistisch erzogen wurden. Es ergeben sich neue Fragestellungen, wie man mit dieser Fremdheit fertig werden soll und wie man sozialen Konflikten und Zusammenstößen vorbeugen kann. Religion spielt in dieser Angelegenheit eine wichtige Rolle. Religiöse Bildung gehört zur gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit.

Ethikunterricht hat sich als Alternative zum katholischen und evangelischen Religionsunterricht zu etablieren. Das erfordert häufig eine Dreiteilung der einzelnen Klassen in der Fächergruppe Religion/Ethik, was sie häufig für die Schulleitung zu einer lästigen Angelegenheit macht. Sollten die den christlichen Glauben bekennenden Schüler nicht in einem gemeinsam verantworteten Religionsunterricht zusammengefasst werden? Ökumenische Annäherung ist ein dringendes Anliegen der Kirche in unserer Zeit.¹¹ Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind große Schritte der christlichen Konfessionen aufeinander zu getan worden. Die gemeinsame Not in der alltäglichen Schulpraxis hat zu weitgehender Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Protestanten geführt. Die getrennten Christen haben viel mehr gemeinsam als was sie trennt. Konfessionalität bedeutet ja nicht, auf den eigenen Horizont beschränkt zu bleiben, sondern sich zu seiner Herkunft bekennend (Confessio) seine Überzeugung an der Confessio Anderer zu überprüfen, zu vertiefen, zu erweitern. Der Dialog der Christen untereinander führt jedoch nur weiter, wenn man bereit ist, seinen Standpunkt zu klären, von dem aus man hinzulernen kann.

Ein religiöser Dialog ist keine Suche nach einem Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Es geht auch nicht allein um unverbindlichen Austausch der unterschiedlichen Perspektiven der Konfessionen. Es geht um ein von Hochachtung getragenes Kennenlernen des Anderen mit der ehrlichen Frage: Trägt das dein Leben, was du glaubst und praktizierst; gibt es deinem Leben einen Sinn? In diesem Lernbereich spielt das Verhalten der betreffenden Lehrpersonen eine wichtige Rolle. Sie können sich nicht hinter distanzierte Darlegungen zurückziehen, wenn sie von den Schülern auf ihre eigene Position angesprochen werden.

„Lebenskunde – Ethik – Religion“ ist ein ganz neues Fach. Es wurde im Bundesland Brandenburg als für alle verpflichtend im Rahmen der verfassungsmäßigen Neugestaltung nach der Wende 1989 eingeführt. Dahinter steht die Idee, die Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen zusammen zu bringen und sie in Toleranz und gegenseitigem Verstehen zu erziehen. Der Staat schreibt Information über unterschiedliche Lebensstile und Religionen vor. Profil und Wirkung dieses Faches zeigen noch keine klaren Konturen. Es bestehen Zweifel, ob Lehrkräfte so ausgebildet sind, dass sie es in angemessener Weise unterrichten können? Ja, noch grundsätzlicher wird angezweifelt, ob auf existentielle Fragen mit distanzierten, neutralen Antwortalternativen geantwortet werden kann. Wird dieser staatlich verordnete Unterricht, der im Grunde ja lebendige Religion ausschließt, dem

gerecht, was das Grundgesetz fordert? Der konfessionelle Religionsunterricht wird durch dieses Fach an den Rand gedrängt. Den Kirchen wird zwar zugestanden, in den Räumen der Schule, aber außerhalb des regulären Stundenplanes, Religionsunterricht als zusätzliches freies Angebot zu erteilen.

Klagen oder forderndes Auftreten oder stures Festhalten am Alten fördert nicht die Bereitschaft der staatlichen Behörden, mit der Kirche zusammen zu arbeiten. Die Religionslehrer vor Ort sind auf ein wohlwollendes Klima der Zusammenarbeit mit der Schulleitung angewiesen. So entwickeln die Bischöfe eine positive Perspektive und appellieren an Einsicht, indem sie die bildende Kraft des Religionsunterrichts erläutern. Sie rufen die obersten Ziele von Erziehung und Bildung in Erinnerung, nämlich hinzuführen zu einer wertorientierten verantwortungsbewussten Selbstbestimmung, die sich bewährt im Dialog in den verschiedenen Situationen des Lebens in der Gesellschaft.

Zur grundlegenden persönlichkeitsfördernden Orientierung gehört die Suche nach tragfähigen – nicht nur aktuell stimmungsmäßigen – Antworten auf die Grundfragen des Menschseins: „Was ist der Mensch?“, „Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens?“, „Was ist gut und böse?“, „Woher kommt das Leid?“, „Was ist der Weg zum Glück?“, „Was kommt nach dem Tod?“, „Existiert Gott?“¹² Verlässliche Bindungen sind notwendig, um sein Leben verantwortlich zu gestalten. In der Wertorientierung und in der Auseinandersetzung mit Werten spielt die Religion eine zentrale Rolle. Daher gehört Religionsunterricht zur Allgemeinbildung. Allerdings muss der Religionsunterricht sich in dieser Herausforderung weiter entwickeln. „Die Tradierung des christlichen Glaubens kann wirkungsvoll nur im Dialog mit der Kultur und in Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgen.“¹³

Wertorientierung ist nicht nur die Kenntnis verschiedener religiöser Optionen. Sie konstituiert gewissermaßen die persönliche Identität, indem sie die eigenen kulturell-religiösen Wurzeln bewusst macht. Die Ernsthaftigkeit und die Kraft der Wertorientierung zeigen sich am besten in der Begegnung mit einer aktuell gelebten Konfession, in Personen, die sich zu einer Konfession bekennen, mit denen man sich unmittelbar auseinandersetzen kann. Daher bestehen die Bischöfe auf der Beibehaltung des konfessionellen Religionsunterrichts, der aber offen sein muss für andere Konfessionen. Die Schüler sollen nicht nur Informationen über Religion erhalten, sondern auch ihrer herausfordernden Kraft begegnen.

Liegt im neuen Unterrichtsfach „Lebenskunde – Ethik – Religion“ eine Verletzung der Bestimmung des Grundgesetzes vor? Zur Klärung dieser Frage wurde ein Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Land Brandenburg angestrengt. Das Gericht hat nicht entschieden, sondern den Kontrahenten nahegelegt, eine Übereinkunft zu finden. Das wurde als Hinweis interpretiert: Wenn das Gericht gedrängt würde zu entscheiden, könnte das Urteil zu Ungunsten des Religionsunterrichts ausfallen mit fatalen Folgen. Die einzelnen Bundesländer hätten die Möglichkeit, sich von der Zusammenarbeit mit der Kirche zurückzuziehen, sei es aus ideologischen, sei es aus finanziellen oder organisatorischen Gründen. Die Kirche könnte die Kosten nicht aufbringen. Der Religionsunterricht würde zu einem Randfach und schließlich aus der Schule hinausgedrängt. Es liegt eine Ungewissheit über der Zukunft dieses Faches, aber der Auftrag der Kirche, an der Bildung und Erziehung der jungen Menschen im öffentlichen Bildungswesen mitzuwirken, bleibt bestehen.

„Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ – Erklärung der Bischöfe 2005¹⁴

All diese Schwierigkeiten machen die Kirche hell wach für Veränderungen in der Gesellschaft und im öffentlichen Bildungssystem. Die Bischöfe sehen ganz klar, dass für einen großen Teil der jungen Generation der Religionsunterricht eine letzte, vielleicht die einzige Chance ist, dem authentischen Bekenntnis der Kirche zu begegnen. Sie sind bereit, die neuen Herausforderungen anzunehmen. Februar 2005 haben sie erneut eine aktualisierende Erklärung zum Religionsunterricht herausgegeben. Diese bringt keine neuen Argumente, sondern hebt einige Aspekte von aktueller Bedeutung hervor.

Grundwissen: Dies ist ein Schlüsselwort in der aktuellen Reformdiskussion. Da die Menge des Wissens immens geworden ist, kommt es darauf an, jene Elemente herauszuheben, die für ein Fach grundlegend und unverzichtbar sind, und sie in eine plausible Struktur zu fassen. Die Schüler sollen sich das Wissen nicht nur einprägen, sondern so aneignen, dass sie es anwenden und damit ihr künftiges Leben gestalten können. In diesem Sinne sind auch die Lehrpläne des Religionsunterrichts in den verschiedenen Schularten zu überarbeiten.

Erfahrung als Ergänzung zur Wissensvermittlung: Wie in anderen Fächern – z. B. in Musik, wo man unter anderem musiziert, um zu erleben, was Musik ist und kann – ist es auch im Religionsunterricht möglich, gewisse Formen religiöser Praxis zu erkunden und zu erschließen, z. B. Gebetsgesten und Formen religiöser Sprache und Meditation. Aber Gebet und Liturgie dürfen nicht didaktisch instrumentalisiert werden.

Was Glaube bedeutet, wird nicht nur in Gebet und Liturgie erfahren, sondern auch in der Begegnung mit Personen, die sich aus religiöser Motivation für Hilfsbedürftige engagieren. Exkursionen und Projekte dieser Art sind, soweit die Schulordnung das zulässt, regulärer Inhalt des Religionsunterrichts.

Dialogfähigkeit: Der Religionsunterricht kann dazu beitragen, Menschen einer anderen Religion besser zu verstehen, d. h. sich auf deren Sicht der Dinge einzulassen, ihre Lebenswerte und ihren Lebensstil wahrzunehmen. Durch das ehrliche und lautere Bemühen, andere Konfessionen Religionen und Lebensphilosophien zu verstehen, kann man die Wurzeln der eigenen Religion entdecken. Dieses Bemühen befähigt, über religiöse Erfahrungen zu sprechen. Die meisten Menschen in der modernen Gesellschaft sind religiös sprachlos geworden.

Schulleben: Die aktuelle Reform gesteht den einzelnen Schulen größere Selbstständigkeit für ein eigenes Lernprogramm und die Gestaltung des Schullebens zu. Das Umfeld der Schule soll einbezogen werden. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern. Die Bischöfe ermutigen dazu, hier die Stärken des Religionsunterrichts in seinen Gestaltungsmöglichkeiten des speziellen Schulprogramms ins Spiel zu bringen, z. B. Gottesdienste in Schulfeste zu integrieren; soziale Projekte zu ermöglichen – auch mit Hilfe kirchlicher Infrastruktur wie Einrichtungen der Caritas oder der kirchlichen Jugend und Altenhilfe; Einkehrtag anzubieten; Betreuung von Schülern mit familiären und psychischen Problemen zu organisieren; Schüler-Cafés und Teestuben einzurichten, wo Schülerinnen und Schüler jederzeit jemanden treffen können, mit dem sie sprechen oder etwas zu unternehmen können. Solche Beiträge ergänzen das Lernprogramm der Schule und bereichern

das Schulleben. Nachhaltiges Lernen ist auch möglich in Sozialprojekten außerhalb des Schulbereiches, die aber ins Schulprogramm integriert werden. Dabei können Fertigkeiten erworben werden, z. B. älteren oder behinderten Menschen zu helfen, mit Kindern umzugehen, in Konfliktfällen untereinander zu vermitteln (Mediation). Darin erleben Schüler sich selber und andere auf ganz neue Weise. Es ergeben sich ernsthafte Fragen, die im Unterricht behandelt werden können. Diese Beiträge tragen ein starkes Reformpotential in sich. Religionsunterricht kann ein tatkräftiger Partner in der Gestaltung des Schullebens sein.

Durch diese Erklärung stärken die Bischöfe jenen Religionspädagogen den Rücken, die Initiative für Reform und Weiterentwicklung des Religionsunterrichts ergreifen. Sie wollen, dass der Religionsunterricht mit der staatlichen Bildungsreform Schritt hält. Dazu müssen vorausschauend Curricula nach den Grundsätzen moderner Didaktik entwickelt und Methoden eingeführt werden, die den Religionsunterricht öffnen für die Fragen und Probleme der Schüler und sie zu aktiver Mitgestaltung des Unterricht motivieren.

Das kirchliche Engagement in der Schule ist nicht auf Vorteilsnahme angelegt, sondern auf Dienst an den jungen Menschen, auf Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens, nicht auf Marktkonformität, sondern auf Personalität und Solidarität. Verpflichtet auf eine Botschaft, die nicht den Gesetzen des Marktes unterliegt, zeigt die Kirche Präsenz mitten im Leben der modernen Gesellschaft.

FUSNOTEN

¹ Referat, leicht verändert, gehalten auf der Internationalen Konferenz anlässlich der 70-Jahr-Feier der Pädagogischen Universität Vilnius: RELIGIOUS EDUCATION IN THE EXPANDING EUROPEAN UNION: PROBLEMS AND PROSPECTS. Vilnius 11–12. Oktober 2005.

² Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Artikel 7.

³ Ibid. Artikel 3.

⁴ Synodenbeschluss: Der Religionsunterricht in der Schule 1974, 2.2. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kaiserstr. 161, 53113 Bonn.

⁵ *Lehmann K.* Hrsg., Religionsunterricht in der offenen Gesellschaft. Ein Symposium im Bonner Wasserwerk zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart, Berlin, Köln. 1998.

⁶ Synodenbeschluss l. c. 2.6.1.

⁷ Ibid. 2.3.1.

⁸ Ibid. 2.4.

⁹ *Dignitatis Humanae.* Erklärung über die Religionsfreiheit // HERDER. Freiburg, Basel, Köln. Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. 1967. S. 712–747.

¹⁰ Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Zur Situation des katholischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn. 2002.

¹¹ *Unitatis Redintegratio.* Dekret über den Ökumenismus // HERDER l. c. S. 40–123.

¹² *Nostra Aetate.* Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, ibid. 489–495

¹³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Hrsg. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Erklärung der Bischöfe. 1996.

¹⁴ Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kaiserstr. 161, 53113. Bonn.

VERWENDETE LITERATUR

1. *Bucher A.* Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. Berlin. Köln. 2000.
2. *Dignitatis humanae.* Erklärung über die Religionsfreiheit // HERDER. Freiburg. Basel. Köln. Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. 1967. Bd. II. S. 712–747.
3. *Lehmann K.* Hrsg. Religionsunterricht in der offenen Gesellschaft. Ein Symposium im Bonner Was-serwerk zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart. Berlin. Köln. 1998.
4. *Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe.* Hrsg. Bitter G. / Englert R. / Miller G. / Nipkow K. E. München. 2002.
5. *Neues Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schule.* Hrsg. Birk G. / Boge D. / Koch J. Neukirchen-Vluyn. 2005.
6. *Nostra Aetate.* Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen // HERDER. Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg. Basel. Köln. 1967. Bd. II. S. 489–495.
7. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Hrsg.
 - Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. 27. September 1996. Kaiserstr. 161. 53113 Bonn.
 - Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. – Erklärung der Deutschen Bischöfe 2005
8. Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Zur Situation des katholischen Religionsunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 2002. Bonn. 2002.
9. Synodenbeschluss. Der Religionsunterricht in der Schule. Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kaiserstr. 161. 53113. Bonn.
10. *Unitatis redintegratio.* Dekret über den Ökumenismus // HERDER. Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Freiburg. Basel. Köln. 1967. Bd. II. S. 40–123.

Gauta: 2006 02 02

Gerd BIRK

TIKYBOS MOKYMAS – BAŽNYČIOS VEIKLOS ŠIUOLAIKINĖJE VISUOMENĖJE DALIS

S a n t r a u k a

Straipsnyje pateikiama tikybos dėstymo Vokietijoje raidos istorinė apžvalga bei įstatyminis pagrindas, atkreipiant dėmesį į pastaruoju metu stiprėjančias laicistines tendencijas išstumti tikybą iš valstybinės mokyklos programos, sekant Prancūzijos pavyzdžiu.

Kai kuriose šalyse Bažnyčios bendradarbiavimas švietimo ir ugdymo srityje grindžiamas įstatymais, kitose jos veikla toleruojama su išlygomis, dar kitose ji apskritai atskirta nuo valstybinės mokyklos. Vokietijoje tikybos mokymas viešojo ugdymo įstaigose yra bendras valstybės ir Bažnyčios uždavinys (*rex mixta*). Vadovaujantis sąžinės laisvės principu, besimokantiesiems paliekama teisė atsakyti tikybos pamokų ir sudaroma galimybė lankyti alternatyvaus dalyko – etikos – pamokas.

Misija įpareigoja Bažnyčią šalia kitų dalykų suvokti ir savo partnerystės visuotinio švietimo sferoje paskirti. Kadangi Bažnyčia neretai susiduria su visuomenės priešišku ar nepritarimu, naujų pastarojo laikmečio pokyčių akivaizdoje svarbu siekti visuomenės pozityvaus požiūrio ir pritarimo tikybos dėstymui, net jei jis ir įteisintas įstatymu. Būtina grįžti bendradarbiavimą tarpkonfesiniu dialogu, atsižvelgti į visų visuomenės narių poreikius, ugdyti toleranciją ir skatinti pažinimą, tarpusavio supratimą bei tobulėjimą.

Kadangi valstybinio švietimo sistema – ir tikybos dėstomasis dalykas, kaip šios sistemos dalis, – išlaikoma ir finansuojama valstybės, būtina pagrįsti ir motyvuoti tikybos mokymo svarbą ir reikšmę visoms visuomenės grupėms, kad jis taptų priimtinas visų sluoksnių mokesčių mokėtojams, stengiantis padaryti jį moderniu dėsto-

muoju dalyku, atskleidžiant jo ugdomąją galią asmenybės brandai, kai susiduriama su egzistenciniais klausimais, priskiriamais religijos sferai, atsakingai pagrindžiant dėstymo turinį tiek teologiniu, tiek pedagoginiu aspektu.

Toliau straipsnyje pateikiami ir aptariami 1974 metais Viurcburge vykusio Visuotinio vyskupų sinodo nutarimai dėl tikybos dėstymo mokykloje. Jie tapo pagrindinėmis sėkmingos šio dalyko raidos Vokietijoje gairėmis. Nurodoma abipusė parapiinės katechezės ir tikybos dėstymo sąveika bei santykis, apžvelgiami Sinodo suformuluoti kultūrinis, pedagoginis ir teologinis argumentai, siekiant visuomenės pritarimo tikybos dėstymui mokykloje. Rezultatai parodė, kad Sinodo nutarimai turėjo išties lemiamą reikšmę – vos 5 procentai mokinių atsisako tikybos (2002 m. statistikos duomenimis).

Taip pat apžvelgiamos Vokietijos vyskupų vėliau paskelbtos deklaracijos: „Tikybos mokymo ugdančioji galia“ (1996 m.) ir „Tikybos mokymas naujų visuomenės iššūkių kontekste“ (2005 m.), aptariančios pagrindinius mokymo bei ugdymo tikslus vykstant vertybių sistemos raidai, nurodančios konkrečius tikybos mokymo uždavinius švietimo reformos procese ir pabrėžiančios dialogo bei naujų ugdymo formų ieškojimo ir diegimo svarbą.

Nuolatinė visuomenės kaita – kultūrinis daugialypiškumas, religinio išprusimo ir praktikos pokyčiai, naujas požiūris į esminius klausimus ir bendravimą – tikybos dėstymui meta naujus iššūkius, į kuriuos reikia rasti naujus atsakymus, pagrįstus gyvąja Bažnyčios Tradicija.

TEACHING OF RELIGION AS PART OF CHURCH'S MISSION IN CONTEMPORARY SOCIETY

S u m m a r y

This article analysis the historical development and legitimate basis of religion teaching in German schools. The author reveals certain laicistic tendencies seeking to exclude religion teaching from general teaching programs of the public schools, according to French schooling model.

The ongoing development of society, especially cultural pliaralism, changes of religion practice imply new challenges for religion teaching. The author comments the basic document of the German Bishops' conference (issued 1974), providing guidelines for teaching religion in the public schools. He also reviews the latest documents of the German Bishops' conference (issued 1996 and 2005) concerning the problems arising from the deformation of moral value system.